

Regeln zum Mitfahren



Wir begleiten **Personen mit Unterstützungsbedarf** auf Reisen.
Die Reiseziele stehen in diesem Katalog.
Vor Ort werden Ausflüge und Beschäftigungen angeboten.
Die Freizeitgestaltung geht auf Teilnehmerwünsche ein.



Wir machen **Gruppenreisen**.
Es kann immer nur eine bestimmte Personenzahl mitfahren.
Die Gruppe muss zusammen passen.
Wir achten darauf, dass alle die Reise genießen können.



Unsere Reisen werden von geschulten **Reisehelfern** begleitet.
Es fahren so viele Helfer mit, wie die Gruppe braucht.
Nachts sind die Helfer nicht wach.
Sie können geweckt werden, wenn es nötig ist.



Wer **Hilfsmittel** braucht, muss das vorher sagen.
Hilfsmittel sind zum Beispiel:
Pflegebett, Rollator, Toilettenstuhl, Rollstuhl.
Wir nehmen die Sachen mit oder besorgen sie vor Ort.



Das Zeichen bedeutet:
Rollstuhlfahrer können (nach Absprache) mitfahren.
Manchmal können Rollstuhlfahrer leider nicht mitfahren.
Dann ist das Zeichen rot durchgestrichen.



Reisen in einer Gruppe braucht **Regeln**.
Die werden gemeinsam besprochen.
Alle Teilnehmer müssen Rücksicht aufeinander nehmen.
Die Reisehelfer sorgen dafür, dass alles gut klappt.



Das Zeichen bedeutet:
Wir wollen im Urlaub **keinen Streit**.
Wer sich nicht an Regeln hält, Ärger macht und stört,
den schicken wir auf eigene Rechnung nach Hause.

Regeln zum Mitfahren



Wer mit uns verreisen möchte, muss sich **schriftlich anmelden**. Bitte die Anmeldung aus diesem Heft vollständig ausfüllen und bis zum **31 Januar 2022** an den „Familienunterstützenden Dienst“ schicken. Wenn Sie eine E-Mail-Adresse angeben, senden wir eine E-Mail, sobald die Anmeldung da ist.



Wir sagen Anfang März 2022 Bescheid, ob es mit einer **Reise** geklappt hat. Wir schicken dann einen Brief, das ist eine, Reisebestätigung“. Bei **Kurzreisen** versenden wir 4 Wochen vor Reiseantritt eine Reisebestätigung.



4 Wochen vor der Reise kommt ein Fragebogen, welche Hilfe benötigt wird. Gleichzeitig kommt eine Rechnung über die Sachkosten. Diese müssen vor der Reise bezahlt werden. Die Betreuungskosten werden nach der Reise bezahlt. Wer einen Pflegegrad hat, muss die Betreuungskosten nicht selber bezahlen.



Wer angemeldet ist und plötzlich doch nicht mitfahren kann, muss trotzdem einen Teil der Reise bezahlen. Bitte so schnell wie möglich Bescheid sagen! Oder vorher eine **Reiserücktrittversicherung** abschließen.



Der Familienunterstützende Dienst, Freizeit und Reisen kann die Reise absagen, wenn sich nicht genug Leute anmelden, oder wenn es **große Probleme** gibt. Dann wird das gezahlte Geld zurückgegeben.



Es gibt vor jeder Reise (nicht Kurzreise) ein **Treffen mit der Gruppe**. Da müssen alle Teilnehmer*innen mit Bezugsperson kommen. Dort wird erzählt, was geplant ist. Man lernt sich kennen und kann Fragen stellen.

Weitere Einzelheiten stehen in den Reise- und Teilnahmebedingungen auf Seite 28-30